

# Die (finanziellen) Folgen der Luftreinhalteverordnung für Hauseigentümer



NR HANS EGLOFF  
Präsident  
HEV Schweiz

Um die Flut von Verordnungsanpassungen kleiner erscheinen zu lassen, hat der Bund begonnen, jeweils ganze Pakete in die Vernehmlassung zu geben. So wurden unter der Bezeichnung «Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018» die Gewässerschutzverordnung (GSchV), die Luftreinhalteverordnung (LRV), die Energieverordnung (EnV), die Lärmschutzverordnung (LSV) und die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) in die Ver-

nehmlassung geschickt. Alle Bestimmungen sollen auf Frühling 2018 hin in Kraft gesetzt werden.

### Abgasverluste reduzieren

Hauseigentümer sind hier hauptsächlich von Änderungen in der Luftreinhalteverordnung betroffen. Einschneidendste Veränderung wäre, dass die Abgasverluste von Verbrennungsheizungen von bisher sieben auf vier Prozent gesenkt werden sollen. Das hätte zur Folge, dass etliche Öl- und Gasheizungen bereits vor ihrem Lebensende aufgerüstet oder gar ersetzt werden müssten. Noch bis 2012 konnten in gewissen Kantonen aber «nicht kondensierende Heizkessel» eingebaut werden. Solche würden bei Inkrafttreten der LRV definitiv verboten. Aber auch für neuere Heizkessel

könnte es knapp werden, wenn die neu geforderten Werte erreicht werden sollen.

### Ökonomischer Unsinn?

Aus der Fahrzeugindustrie ist bekannt, dass die Verbrauchswerte im Katalog von Messwerten stammen, die unter Laborbedingungen, mit bestem Öl, geringstem Radwiderstand und optimiertem Fahrverhalten ermittelt wurden. Sobald das Fahrzeug verkauft und in Betrieb genommen ist, lassen sich solche Werte nie mehr erzielen.

Exakt dieses Problem kommt mit der neuen LRV auf Brennkessel zu, nur wird bei den Heizungen bei realen Bedingungen und nicht im Labor gemessen. Nebst dem eigentlichen Heizkessel beeinflussen auch die



Heizverteilung, der hydraulische Abgleich, die Rücklauftemperaturen und weitere Parameter die Abgasverluste. Das kann dazu führen, dass nicht nur die Heizkessel, sondern die gesamten Wärmeverteilungssysteme erneuert werden müssen – selbst bei erst kürzlich eingebauten, kondensierenden Geräten. Ökonomisch steht

das in keinem Verhältnis zu den eingesparten Abgasen.

### Ein Fall fürs Parlament

Sollte sich aufgrund der Vernehmlassung nichts an der Verordnung ändern, ist hier einmal mehr das Parlament aufgefordert, korrigierend einzugreifen.